

Einverständniserklärung gemäß § 10 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Vorname

Ort, den

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburtsurkunde)

Personal-Nr.

Sozialversicherungs-Nr. oder Zulagen-Nr. *

Amt/Betrieb

**Über die
Verwaltungs-/Personalstelle**

**an das
Personalamt**

Einverständniserklärung gemäß § 10 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Ich bin damit einverstanden, dass

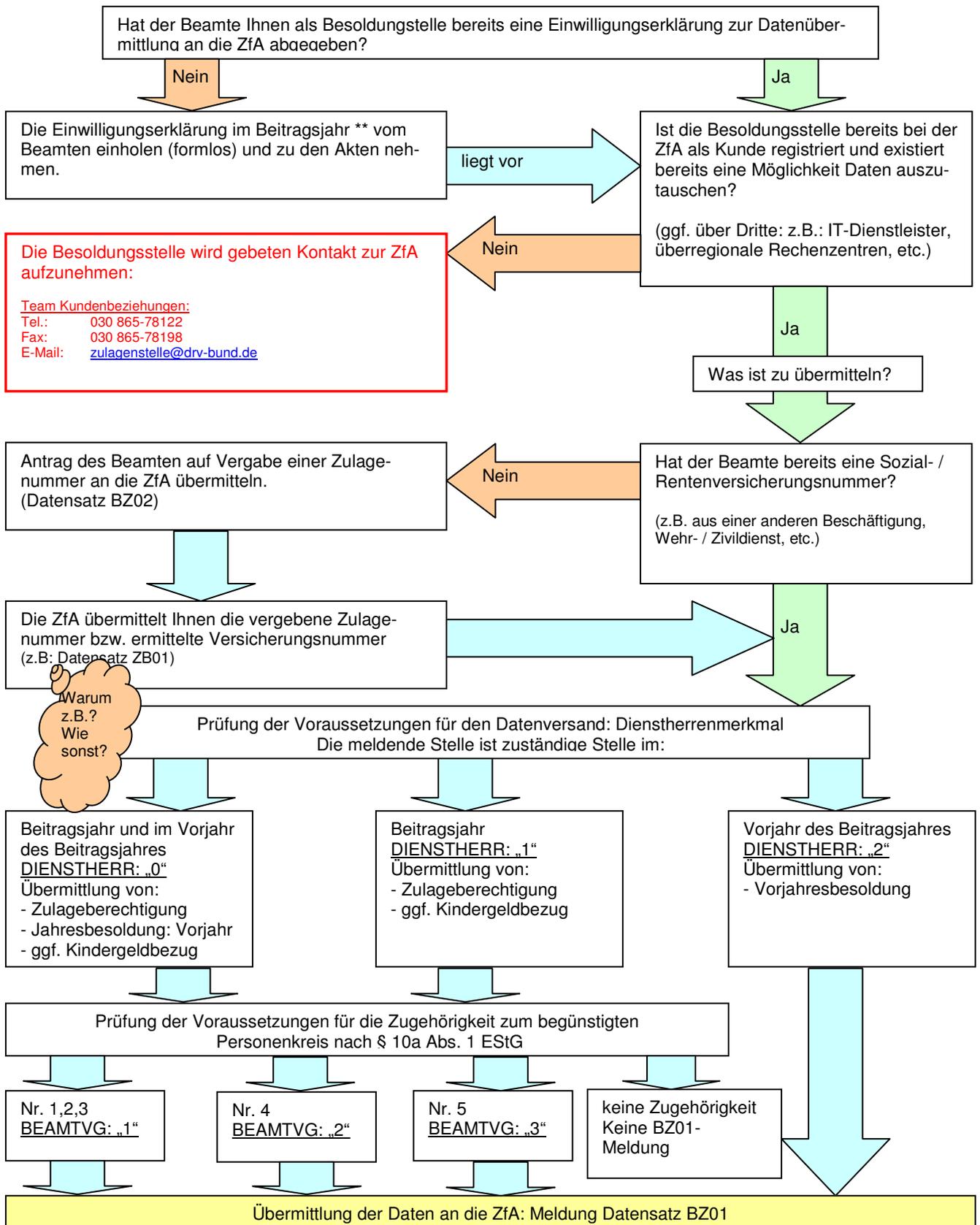
1. die Besoldungsstelle jährlich der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelten Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) mitteilt, dass ich zum begünstigten Personenkreis gehöre,
2. die Besoldungsstelle der ZfA die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 EStG) und die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) erforderlichen Daten übermittelt und
3. die ZfA diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Mir ist bekannt, dass die Einverständniserklärung bis zum Widerruf wirksam ist und ich die Einwilligung vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber den Dienstherrn widerrufen kann.

Unterschrift

soweit eine Sozialversicherungs-Nr. oder eine Zulagen-Nr. nicht vorhanden bzw. unbekannt ist, bitte mit dem Hinweis versehen "Zulagen-Nr. bitte beantragen"

Leitfaden für das Personalbüro in Sachen „Riester-Vertrag“
Was ist von der Besoldungsstelle zu tun, damit der Beamte von der ZfA eine Zulage erhält? *



* Die Regelungen zur „Riester-Rente“ finden Sie in den §§ 10a, 79ff. Einkommensteuergesetz (EStG), die für die Besoldungsstelle maßgeblichen Vorschriften in den §§ 10a Abs. 1 und Abs. 1a, 81a und 91 Abs. 2 EStG.

** Das maßgebende Beitragsjahr ist das Jahr, für das zum ersten Mal Zulage beantragt werden soll (§ 10a EStG).